



Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung von Kalzium Sulfat

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	01.08.2016	1 / 8

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EC Nr. 231-900-3	Kalzium Sulfat
CAS Nr. 7778-18-9	Kalzium Sulfat
REACH Registrierungsnr.:	01-2119444918-26-xxxx
Synonyme:	Gips aus Rauchgasentschwefelungsanlagen von Kohlekraftwerken
Handelsname:	REA-Gips

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Roh- und Baustoff, Bindemittel, Düngemittel, Füllstoff, Zuschlagstoff, pH-Wert Regulierung, Erstarrungsregler, Farbstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine

Hinweis

Gipse der gemeinsamen Registrierung "calcium sulfate" haben keine gefährlichen Eigenschaften.

Um Verwirrung und Fehlinterpretation zu vermeiden wird kein Sicherheitsdatenblatt (SDS) vorgelegt.

Die in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) gegebenen Hinweise entsprechen jedoch nach Form und Inhalt den Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EC No 1907/2006 und Änderung 453/2010).

Spezifische Informationen zu z.B. PNECs (predicted no-effect level) und DNELs (derived no-effect level) sind in diesem SIS bewusst nicht aufgeführt und können dem Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report - CSR) entnommen werden.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung von Kalzium Sulfat

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	01.08.2016	2 / 8

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Stoff-Informationsblatt bereitstellt

Lieferant:	BauMineral GmbH
Straße / Postfach:	Hiberniastraße 12 / Postfach 11 63
Postleitzahl / Ort:	45699 Herten
Telefon:	+49 (0)2366 509 0
Fax:	+49 (0)2366 509 285
Verantwortliche Person:	siehe baumineral@baumineral.de

1.4 Notrufnummer

Öffnungszeiten	Notfallnummer
Mo. - Do.: 07:30 - 16:00	Tel: +49 (0)2366 509 211
Fr.: 07:30 - 15:00	mobil: +49 (0)170 575 10 57

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

EC Nr:	231-900-3
CAS Nr:	7778-18-9
EC Name:	Kalzium Sulfat $\text{CaSO}_4 \times 2 \text{H}_2\text{O}$
Reinheit:	> 95 % (REA-Gips, Mono-Constituent)
Synonyme:	siehe 1.1

Zusätzliche Informationen

Keine

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung von Kalzium Sulfat

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	01.08.2016	3 / 8

3.2 Gemische

Nicht anwendbar

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.
Nach Verschlucken	viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen)
Nach Hautkontakt	Staub mit Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält Arzt aufsuchen)
Nach Augenkontakt	Staub mit Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält Arzt aufsuchen)
Hinweise für den Arzt	keine allergischen Reaktionen bekannt, löslicher Staub

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine speziellen Symptome oder Effekte beobachtet

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Der Stoff ist nicht brennbar; Löschmittel auf die Umgebung abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht erforderlich

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Jedwede Staubentwicklung ist zu vermeiden (Hinweis: Rutschgefahr bei Verunreinigungen); siehe auch 6.4

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung von Kalzium Sulfat

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	01.08.2016	4 / 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Jedwede Staubentwicklung ist zu vermeiden; keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich; siehe auch 6.4

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungen: Material zusammenkehren, in geeigneten Behältern aufbewahren und entsorgen. Durch Nutzung eines Staubsaugers oder Nassreinigung mit geeignetem Gerät kann eine Staubentwicklung vermieden werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Jedwede Staubentwicklung ist zu vermeiden

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen

Nach der Arbeit Hände waschen

Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor Eintritt in Essbereiche ablegen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Bedingungen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte für Staub

Allgemeiner Staubgrenzwert gemäß TRGS 900:	-	3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
	-	10 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

In der Regel werden diese Werte sicher eingehalten, so dass von diesem Stoff keine Staubgefährdung ausgeht.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In geschlossenen Systemen: für Entstaubungsanlagen sorgen

In halbgeschlossenen oder offenen Systemen: für gute Belüftung oder Befeuchtung des Stoffs sorgen

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung von Kalzium Sulfat

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	01.08.2016	5 / 8

Individuelle Schutzmaßnahmen	
Augen- / Gesichtsschutz:	Schutzbrille / Gesichtsschutz falls Gefahr des Kontaktes gegeben
Hautschutz / Handschutz:	Handschuhe falls Gefahr des Hautkontaktes gegeben; weitere Schutzmaßnahmen im Normalfall nicht notwendig
Atemschutz:	keine spezifischen Maßnahmen erforderlich; bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P1 oder FFP1 zu empfehlen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert / Kommentar	Einheit	Verfahren
Physikalische Eigenschaften			
Form	fest, kristallines Pulver, Granulat	-	optisch
Farbe	weiß, beige, gelb, grau	-	optisch
Geruch	neutral	-	-
Schmelzpunkt / Erstarrungspunkt	1.450	°C	-
Dichte	2,3 – 3,0	g/cm ³	-
Chemische Eigenschaften			
pH	im Lieferzustand nicht zutreffend; in wässriger Lösung: ca. pH 7	-	(20°C)
Wasserlöslichkeit (20°C)	ca. 2	g/l	-
Thermische Zersetzung			
in CaSO ₄ x ½ H ₂ O und H ₂ O	ca. 140	°C	-
in CaSO ₄ und H ₂ O	ca. 700	°C	
in CaSO ₄ und SO ₃	ca. 1000	°C	

Alle anderen in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind bei Gips nicht anwendbar.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung von Kalzium Sulfat

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	01.08.2016	6 / 8

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Mischungen mit wässriger Natriumkarbonat-Lösung bildet sich CO₂.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination mit Schwefel abbauenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen vermeiden

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung erfolgt bei Temperaturen oberhalb von 1.450 °C unter Bildung von SO₃ und CaO.

11 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1 Potentielle Gesundheitsgefährdung	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.
11.2 Akute Toxizität: oral, inhalativ, dermal	Keine akute Toxizität
11.3 Reizwirkung: Haut, Augen	Nicht reizend
11.4 Ätzwirkung	Nicht ätzend
11.5 Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend
11.6 Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
11.7 Mutagenität	Nicht erbgutverändernd
11.8 Karzinogenität	Keine krebserzeugenden Effekte bekannt
11.9 Reproduktionstoxizität	Keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Weitergehende Informationen zu toxikologischen Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung von Kalzium Sulfat

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	01.08.2016	7 / 8

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	<ul style="list-style-type: none">- Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.- Keine aquatische Toxizität- Nicht toxisch für Kläranlagen
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	<ul style="list-style-type: none">- Nicht anwendbar: anorganischer Stoff; keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit zu erwarten
12.3 Bioakkumulationspotenzial	<ul style="list-style-type: none">- Nicht anwendbar: anorganischer Stoff; keine signifikante Bioakkumulation zu erwarten
12.4 Mobilität im Boden	<ul style="list-style-type: none">- Wasserlöslicher Feststoff- Natürlicher Bestandteil in Böden- Mobil in Böden; Grundwasserkontamination möglich
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	<ul style="list-style-type: none">- Keine PBT- oder vPvB-Eigenschaften
12.6 Andere schädliche Wirkungen	<ul style="list-style-type: none">- Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt- Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft. Auf der Basis der vorhandenen Daten über Beeinträchtigungen (von Bodenlebewesen), Abbaubarkeit und Bioakkumulation sind langfristige Schädigungen der Umwelt unwahrscheinlich.

Weitergehende Informationen zu toxikologischen Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

REA-Gips [Kalzium Sulfat] kann entsprechend den nationalen Regelungen zur Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle entsorgt werden. Es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

Abfallschlüssel

- 10 Abfälle aus thermischen Prozessen
- 10 01 Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
- 10 01 05 Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung von Kalzium Sulfat

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	01.08.2016	8 / 8

Die Zuordnung zu Abfallschlüssel-Nr. und Abfallbezeichnungen muss entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen erfolgen. Dabei sind besondere Branchen und Prozesse zu berücksichtigen.

Anfallende Abfälle sind bis zur Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verpackungsmaterial: Nicht verunreinigte Verpackungen können recycelt werden.

14 Angaben zum Transport

Kein gefährlicher Stoff gemäß ADR (Gefahrguttransport auf der Straße), IMDG (Seeverkehr) und IATA (Luftverkehr)

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
VwVws: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

REA-Gips [Kalzium Sulfat] bedarf keiner Kennzeichnung und ist keine PBT- oder vBvP-Substanz

15.3 Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung - nach Anhang 3 VwVwS

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar.

Wenn das hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff.